



Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Kranken- und
Unfallversicherung
Abteilung Versicherungsaufsicht
Hessstrasse 27E
3003 Bern

Zug, 21. Mai 2013 ek

Volksinitiative "Für eine öffentliche Krankenkasse" und indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung; KVG); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Februar 2013 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur eingangs bezeichneten Vorlage ein. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

1. Volksinitiative "Für eine öffentliche Krankenkasse"

Der Regierungsrat des Kantons Zug geht mit dem Bundesrat einig, dass sich das wettbewerbsorientierte System mit mehreren Krankenversicherern bewährt hat und diesbezüglich kein Änderungsbedarf besteht. Das heutige System beinhaltet regulierte Wettbewerbselemente, die für die Versicherer Anreize schaffen, kostendämpfende Massnahmen zu treffen, um ihre Prämien auf einem vernünftigen Niveau zu stabilisieren und damit ihren Versichertenbestand zu halten oder allenfalls zu erhöhen. Ein System, das auf Wettbewerb beruht, schafft ausserdem Anreize zur Förderung der Servicequalität und erhöht die Innovationsbereitschaft der einzelnen Versicherer, was ebenfalls im Interesse der Bevölkerung liegt. Diese Haltung vertrat der Regierungsrat schon in einer Interpellationsantwort im Jahr 2010 im Zusammenhang mit der Einführung der Einheitskasse.

2. Indirekter Gegenvorschlag des Bundesrates

2.1. Rückversicherung

Der Bundesrat schlägt eine Rückversicherung für sehr hohe Kosten vor, die eine einzelne versicherte Person verursacht: Wenn die Leistungskosten einen Schwellenwert, der noch zu bestimmen ist, überschreitet, soll die Rückversicherung die über dem Schwellenwert liegenden

Kosten übernehmen. Die Rückversicherung wird durch eine fixe Prämie der Krankenversicherer finanziert und soll die Solidarität unter den Krankenversicherern stärken und damit die Risiko-selektion vermindern.

Aus Sicht des Regierungsrates des Kantons Zug ist der geplante Hochkostenpool abzulehnen, da für die Krankenversicherer falsche Anreize gesetzt werden. Die Krankenversicherer werden kaum mehr wie bisher in das Case Management der teuren Fälle investieren, um die Kosten zu kontrollieren. De facto wird im Hochkostenbereich eine Einheitskasse eingeführt – mit den oben geschilderten Nachteilen.

2.2. Verbesserung des Risikoausgleichs

Der Regierungsrat des Kantons Zug erachtet eine Verbesserung des Risikoausgleichs wie sie der Bundesrat vorschlägt als nötig, um die Unterschiede in der Struktur der Versichertenbestände weiter finanziell auszugleichen. Zur Verfeinerung des Risikoausgleichs wurden jedoch bereits zwei parlamentarische Initiativen lanciert, die zurzeit Gegenstand parlamentarischer Beratungen sind. Da die entsprechenden Parlamentsarbeiten im Gange sind, ist der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates unnötig.

2.3. Trennung von Grund- und Zusatzversicherung

Das KVG erlaubt es Krankenversicherern, neben der Grundversicherung auch Zusatzversicherungen anzubieten. Aus Sicht des Regierungsrates des Kantons Zug besteht im heutigen System die Gefahr einer gewissen Intransparenz bei den Finanzflüssen (Stichwort Quersubventionierung) und die Möglichkeit der Risikoselektion aufgrund vorhandener Gesundheitsdaten ist nicht ausgeschlossen (Stichwort mangelnder Datenschutz).

Diese kritischen Punkte sind im Rahmen des Krankenversicherungs-Aufsichtsgesetzes (KVAG), das sich zurzeit in der parlamentarischen Beratung befindet, aufzunehmen und zu lösen. Insbesondere ist sicherzustellen, dass zwischen Grund- und Zusatzversicherung keine einseitige Zuweisung von Verlusten und Gewinnen und keine opportunistischen Verschiebungen von Vermögenswerten möglich sind. Da die entsprechenden Parlamentsarbeiten im Gange sind, ist der indirekte Gegenvorschlag unnötig.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass er den indirekten Gegenvorschlag ablehnt, weil er entweder kontraproduktiv (Rückversicherung) oder in dieser Form unnötig ist (Verfeinerung Risikoausgleich und Trennung von Grund- und Zusatzversicherung).

Seite 3/3

Zug, 21. Mai 2013

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Beat Villiger
Landammann

Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

Kopie an:

- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Gesundheitsdirektion
- corinne.erne@bag.admin.ch (per e-mail)